



Schlossbergschule Neuenbürg • Häglesweg 2 • 75305 Neuenbürg • Tel 07082-40020 • Fax 07082-40021
poststelle@ghs-neuenbuerg.schule.bwl.de • www.schlossbergschule-neuenbuerg.de

20.10.2020

Corona-Hygieneplan der Schlossbergschule Neuenbürg

Die Hygienemaßnahmen, basierend auf den Vorgaben des §1 Absatz 2 der Corona-VO der Landesregierung und den Hygienehinweisen des Kultusministeriums für die Schulen in Baden Württemberg, werden an der Schlossbergschule Neuenbürg wie folgt umgesetzt:

Zentrale Hygienemaßnahmen

Die Schülerinnen und Schüler werden über die zentralen Hygienemaßnahmen informiert.

- Während des Unterrichts gibt es keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske. Wir fordern allerdings alle Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen auf, nach Möglichkeit, eine Mund-Nasen-Maske zu tragen (Gebot). Zusätzlich fragen wir bei der Gemeinde nach Masken.
- Der Mindestabstand von 1,50 m, unter den Erwachsenen, muss eingehalten werden.
- Eine gründliche Händehygiene mit Flüssigseife für 20- 30 Sekunden ist Voraussetzung.
- In allen Klassenzimmern und Toiletten gibt es ausreichend Flüssigseife, Einwegpapiertücher und Händedesinfektionsmittel.
- Die Husten- und Niesetikette soll eingehalten werden.
- Bei Krankheitsanzeichen sollen Schülerinnen und Schüler zu Hause bleiben. Ggf. werden die Eltern von der Schule informiert, ihre Kinder von der Schule abzuholen (Eltern warten vor dem Schuleingang).
- Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass sie keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren und vermeiden das Anfassen von öffentlichen Handkontaktstellen (Türklinke etc.) durch das Nutzen von Ellenbogen.
- Personen, die entgegen § 3 Absatz 1 Corona-Verordnung oder § 6a Nummer 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und für die keine Ausnahme nach § 3 Absatz 2 Corona-Verordnung vorliegt, besteht **ein Zutritts- und Teilnahmeverbot** nach § 7 Absatz 1 Nummer 3 CoronaVO.
- Die Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen ist untersagt.

Raumhygiene

- Schülerinnen und Schüler benutzen gruppenspezifisch einzelne Eingänge.
- Im Schulbetrieb wird grundsätzlich das Abstandsgebot von 1,50 m, unter den Erwachsenen, eingehalten. Die Flure sind mit 1,5m- Markierungen (und Laufrichtung) versehen.
- Vor dem Sekretariat, dem Lehrerzimmer und den Toiletten gibt es auf dem Boden gesonderte Markierungen zur Abstandseinhaltung.
- Frau Raab hat im Sekretariat einen Spuckschutz aus Plexiglas.
- Im Sportunterricht findet keine Kontaktübungen / Kontaktsportarten statt.
- Stoßlüften der Klassenzimmer alle 20 Minuten, für 3-5 Minuten. Die Türen der Klassenzimmer bleiben geöffnet.
- Ein Raumwechsel der einzelnen Klassen wird weitestgehend durch eine umsichtige Planung vermieden.
- Die Reinigungskräfte desinfizieren Flächen (Türklinken, Griffe, Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer etc.) nach dem Schulbetrieb. Bei (zu vermeidendem) Raumwechsel der Klassen werden Flächen mit Flächendesinfektionsmittel von den Schülerinnen und Schülern desinfiziert.

Hygiene im Sanitärbereich

- Vor den Toiletten befinden sich Abstandsmarkierungen von 1,50 m.
- In allen Toiletten gibt es ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel.
- Jeder Schüler geht erst nach Erlaubnis der Lehrkraft auf die Toilette. Maximal ein Schüler pro Klasse.
- Für jedes Stockwerk gibt es eine eigene Toilette. Die Lehrkräfte weisen die Schüler dahingehend ein.
- Die Türen der Toiletten bleiben geöffnet.

Infektionsschutz in den Pausen

- Die große Pause findet auf dem Schulhof statt (freiwillig).
- Jede Klassenstufe hat einen eigenen Pausenbereich auf dem Schulhof

Risikogruppen

- Personen, die relevante Vorerkrankungen oder Angehörige im nächsten Umfeld haben, zählen zu den Risikogruppen (vgl. Schreiben des KM zu den Risikogruppen). Sie sind von der Präsenzpflicht entbunden.
- Bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht.

- Für schwangere Lehrkräfte gelten die Regelungen analog zu den Risikogruppen.

Wegeführung und Unterrichtsorganisation

- Offener Schulbeginn.

Zur 1. Stunde: 7.45 Uhr bis 8.00 Uhr.

Zur 2. Stunde: 8.35 Uhr bis 8.50 Uhr.

Dadurch wird gewährleistet, dass nicht zu viele Schüler auf einmal in das Schulgebäude hineindrängen.

- Die Pausen werden entsprechend organisiert (s.o.)

Busaufsicht

- Bei Ankunft und Abfahrt der Busse stehen aufsichtsführende Lehrkräfte bereit. Die Schüler folgen den Lehrkräften in die Klasserräume, bzw. werden von den Klassenzimmern an die Busshaltestelle geführt.

Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen

- Besprechungen werden auf das notwendige Maß reduziert und mit Mundschutz in der Mensa abgehalten. Dabei beachten wir das Abstandsgebot.
- Klassen- und Elternversammlungen sind untersagt. Nur telefonisch.

Meldepflicht

- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflicht i. V. m. §8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes werden sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen an der Schlossbergschule dem Gesundheitsamt gemeldet.

Gez. Robert Riedinger